

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas der Stadtwerk Tauberfranken GmbH

gültig ab 1. Januar 2020

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Max-Planck-Str. 5
97980 Bad Mergentheim
Ruf 07931 491-0
Fax 07931 491-383

Vorbehalt der Vorläufigkeit

Als Grundlage der auf diesem Preisblatt ausgewiesenen Entgelte lag uns zum 01.01.2020 ohne eigenes Verschulden für 2020 eine (endgültig oder vorläufig) verbindliche behördlich festgelegte Erlösobergrenze gemäß § 4 Abs. 1 ARegV nicht vor. Das Preisblatt ist sorgfältig nach allen vorliegenden Erkenntnissen ermittelt. Soweit sich aus einer späteren behördlichen Festlegung der Erlösobergrenze 2020 gegenüber der bei der Verprobung 2020 zu Grunde gelegten Erlösobergrenze eine höhere Erlösobergrenze für das Jahr 2020 ergeben sollte und soweit dies nicht ohne Nachteil für den Netzbetreiber auf anderem Wege zukünftig erlöswirksam berücksichtigt werden kann (z.B. über das Regulierungskonto oder über Anpassungen der Erlösobergrenzen ab 2021), behält sich der Netzbetreiber vor, die Netzentgelte (ggf. ab 01.01.2020 rückwirkend) anzupassen.

Die Preisangaben **im Fettdruck** sind ohne Umsatzsteuer, die übrigen Preisangaben mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

Vorbemerkung

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den nachfolgend geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Stadtwerk Tauberfranken GmbH und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handlungspunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit Leistungsmessung (RLM) und Ausspeisepunkten ohne Leistungsmessung (SLP) unterschieden.

1. Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)

1.1 Arbeitsentgelt

Arbeitspreis	
AP (netto)	AP (brutto)
[ct pro kWh]	[ct pro kWh]
0,1880	0,2237

Abrechnungsformel für Preistabelle Arbeit

$$NE_w = W \times AP / 100$$

Erläuterung der Formel

NE _w [€ pro Jahr]	Arbeitsentgelt
W [kWh]	abzurechnende Arbeitsmenge
AP [ct pro kWh]	Arbeitspreis

1.2 Leistungsentgelt

Jahreshöchstleistung			Sockelbetrag		Leistungspreis	
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze	SB _p (netto) [€ pro a]	SB _p (brutto) [€ pro a]	LP (netto) [€ pro kW]	LP (brutto) [€ pro kW]
	P _{min} ab [kW]	P _{max} bis [kW]				
1	0	750	246,39	293,20	11,76	13,99
2	751	3.000	660,92	786,49	11,21	13,34
3	3.001		6.019,93	7.163,72	9,42	11,21

Abrechnungsformel für Preistabelle Leistung

$$NE_P = P \times LP + SB_P$$

Erläuterung der Formel

NE _p [€ pro Jahr]	Leistungsentgelt
P [kW]	abzurechnende Jahreshöchstleistung
LP [€ pro kW]	Leistungspreis
SB _p [€ pro Jahr]	Sockelbetrag

Abrechnungsformel Netzentgelt (Summe)

$$NE_{kML} = NE_W + NE_P$$

NE _{kML} [€ pro Jahr]	Summe Netzentgelte Arbeit und Leistung
NE _w [€ pro Jahr]	Arbeitsentgelt
NE _p [€ pro Jahr]	Leistungsentgelt

Der jährliche Sockelbetrag SB_p wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes oder – bei erstmaliger Auspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung. Sollte die tatsächliche maximale in dem Jahr eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt.

2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Jahresverbrauchsmenge			Grundpreis		Arbeitspreis	
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze	GP (netto) [€ pro Monat]	GP (brutto) [€ pro Monat]	AP (netto) [ct pro kWh]	AP (brutto) [ct pro kWh]
	W _{min} ab [kWh]	W _{max} bis [kWh]				
SLP1	0	10.000	2,01	2,39	1,2654	1,5058
SLP2	10.001	25.000	2,87	3,42	1,1617	1,3824
SLP3	25.001	50.000	4,74	5,64	1,0718	1,2754
SLP4	50.001	500.000	13,47	16,03	0,8623	1,0261
SLP5	500.001	1.500.000	78,58	93,51	0,7060	0,8401

Abrechnungsformel für Preistabelle

$$NE_{kOL} = W \times AP / 100 + GP \times 12$$

Erläuterung der Formel

NE _{kOL} [€ pro Jahr]	Arbeitsentgelt
W [kWh]	abzurechnende Arbeitsmenge
GP [€ pro Monat]	Grundpreis entsprechend Mengenstufe
AP [ct pro kWh]	Arbeitspreis entsprechend Mengenstufe

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messvorgang

Zähler	Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (RLM)					
	Jahrespreis		Messstellen- betrieb	Messstellen- betrieb	Mess- vorgang	Mess- vorgang
	(gesamt netto) [€ pro Jahr]	(gesamt brutto) [€ pro Jahr]	(netto) [€ pro Jahr]	(brutto) [€ pro Jahr]	(netto) [€ pro Jahr]	(brutto) [€ pro Jahr]
G2,5 bis G6	194,50	231,46	12,00	14,28	182,50	217,18
G10 bis G25	203,50	242,17	21,00	24,99	182,50	217,18
G40 bis G100	342,50	407,58	160,00	190,40	182,50	217,18
größer G100	482,50	574,18	300,00	357,00	182,50	217,18
HD Zähler	1.732,50	2.061,68	1.550,00	1.844,50	182,50	217,18
Zusatzausstattung						
Mengennumwerter	600,00	714,00	600,00	714,00		
Fernauslesung/Modem	50,00	59,50	50,00	59,50		

Zähler	Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (SLP)					
	Jahrespreis		Messstellen- betrieb	Messstellen- betrieb	Jährlicher Mess- vorgang	Mess- vorgang
	(gesamt netto) [€ pro Jahr]	(gesamt brutto) [€ pro Jahr]	(netto) [€ pro Jahr]	(brutto) [€ pro Jahr]	(netto) [€ pro Jahr]	(brutto) [€ pro Jahr]
G2,5 bis G6	14,40	17,14	12,00	14,28	2,40	2,86
G10 bis G25	23,40	27,85	21,00	24,99	2,40	2,86
G40 bis G100	162,40	193,26	160,00	190,40	2,40	2,86
größer G100	302,40	359,86	300,00	357,00	2,40	2,86
Zusatzausstattung	Preise für Zusatzausstattung bei SLP Ausspeisestellen siehe unten!					

Das jährliche Messentgelt für den Messstellenbetrieb und den Messvorgang richtet sich nach der Art des Ausspeisepunktes (i.d.R. lastganggemessen mit 2x täglicher Auslesung (RLM) oder nicht-leistungsgemessen mit jährlicher Ablesung (SLP)), der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Zudem unterscheidet sich das Entgelt für den Messvorgang nach der Häufigkeit der Auslesefrequenz und zudem bei stündlicher Auslesung nach der Art der vor Ort vorhandenen Fernauslesetechnik. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten (Preise auf Anfrage).

Der Jahrespreis für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

Bei SLP-Entnahmestellen ist im Regelfall nur ein Messvorgang pro Jahr vorgesehen. Nach Kundenwunsch kann der Messvorgang halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Der Kundenwunsch zum abweichenden Messvorgang ist dem Stadtwerk Tauberfranken GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die zu entrichtenden Entgelte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Zeitraumbezogene Kosten für den Messvorgang bei SLP-Entnahmestellen:

monatlich [€ pro Jahr netto]	vierteljährlich [€ pro Jahr netto]	halbjährlich [€ pro Jahr netto]	jährlich [€ pro Jahr netto]
28,80	9,60	4,80	2,40

Preise für Sonderleistungen mit abweichender Auslesefrequenz erhalten Sie auf Anfrage.

Die Grundausstattung für Ausspeisepunkte mit registrierender Leistungsmessung (RLM) besteht aus

- Zähler
- Messwertregistriergerät
- Zählerfernauslesung/Modem

Auf schriftlichen Wunsch des Lieferanten können z. B. folgende Geräte bei Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (SLP) installiert werden:

- Modem
- Messwertregistriergerät
- Mengenumwerter (MEUW)

Dafür werden folgende Preise in Rechnung gestellt:

Zusatzgeräte	Kosten
Modem	240,00 €/a
Messwertregistriergerät	320,00 €/a
Mengenumwerter (> 100 mbar bzw. ab Zähler > G 400)	840,52 €/a

4. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz des Netzbetreibers gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt. Dabei gelten für das Netzgebiet die KA-Sätze nach der Gemeindeklasse „bis 25.000 Einwohner“.

5. Kommunalrabatt

Für den im Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden gewähren wir gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 %.